



14. Dezember 2022

Handlungskonzept Unterrichtsversorgung (Kurzfassung)

Zielsetzung

Der Lehrkräftemangel ist eine bundesweite Herausforderung. Guter Unterricht und gute Bildung bedürfen einer verlässlichen und verbesserten Unterrichtsversorgung. Um dieses Ziel zu erreichen, ist das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung erarbeitet worden.

Das Handlungskonzept gliedert sich in drei Abschnitte mit

- Maßnahmen aus den Bereichen der Lehrerausbildung und der Lehrereinstellung,
- Maßnahmen zur Wertschätzung und Entlastung und
- Maßnahmen aus dem Bereich des Dienstrechts.

Das Handlungskonzept ist ein erster Schritt. Das Ministerium für Schule und Bildung wird diese Maßnahmen konsequent umsetzen, überprüfen, an neue Bedarfe – unter Umständen auch kurzfristig – anpassen und auch weitere Maßnahmen entwickeln, um eine gesicherte Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

I. Maßnahmen aus den Bereichen Lehrerausbildung und Lehrereinstellung

- **Der Seiteneinstieg mit einem berufsbegleitenden zweijährigen Vorbereitungsdienst wird für das Lehramt an Grundschulen geöffnet.** Das Angebot richtet sich an Masterabsolventinnen und Masterabsolventen von Universitäten oder Fachhochschulen mit Berufserfahrung. Die Ausbildung erfolgt in zwei Unterrichtsfächern der Grundschule, mindestens eines davon muss Deutsch oder Mathematik sein. Das Angebot ist auf fünf Jahre befristet.
- **Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erhalten zukünftig die Möglichkeit, dauerhaft an einer Grundschule eingestellt zu werden, auch wenn ihre Lehrbefähigungen kein Fach der Grundschule**

abbilden. Die Einstellung ist mit der Verpflichtung zur Nach- bzw. Weiterqualifizierung verbunden. Das Angebot ist auf zwei Jahre befristet.

- **Der Duale Master für das Berufskolleg wird für Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen von Universitäten geöffnet.** Er wird gleichzeitig um folgende Fachrichtungen erweitert: Bautechnik mit Hochbautechnik oder Tiefbautechnik, Mediendesign und Designtechnik sowie Technische Informatik.
- **Die Landesregierung prüft die Zahlung von finanziellen Anreizen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst bzw. in den berufs begleitenden Vorbereitungsdienst in Mangelfächern am Berufskolleg.** Damit sollen mehr Ingenieurinnen und Ingenieure für den Schuldienst gewonnen werden.
- **Ein weiterer Ausbau der Studienanfängerplätze wird geprüft.** Ziel ist, die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge für das Grundschullehramt und das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in verschiedenen Fachrichtungen langfristig zu erhöhen. Das Ministerium für Schule und Bildung befindet sich dazu in Gesprächen mit dem Finanz- und dem Wissenschaftsministerium.
- **Studienabsolventinnen und Studienabsolventen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen können ihren Vorbereitungsdienst zukünftig auch für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen aufnehmen und die entsprechende Lehramtsbefähigung erwerben.** Sie durchlaufen dazu einen zweijährigen berufs begleitenden Vorbereitungsdienst. Das Angebot ist auf fünf Jahre befristet.
- **Lehramtsanwärter/-innen können freiwillig den Anteil des selbstständigen zusätzlichen Unterrichts von bis zu drei auf bis zu sechs Wochenstunden erhöhen.** Diese Maßnahme soll entfristet werden.
- **Das bisher erforderliche Sprachniveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen wird für den Zugang zu sog. Ausgleichsmaßnahmen auf das Niveau C1 festgesetzt.** Damit soll Lehrkräften aus Drittstaaten der Einstieg in den Schuldienst erleichtert werden. Für eine dauerhafte Übernahme muss jedoch weiterhin das Niveau C2 erreicht werden.
- Zum 1. August 2023 werden die Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase um 400, die Stellen für Multiprofessionelle Teams Inklusion in der Sekundarstufe I um 300 erhöht. Für die Förderschule werden zum 1. August 2023 125 zusätzliche Stellen für Multiprofessionelle Teams zur Verfügung gestellt. **Einstellungen auf diesen Stellen können bereits in diesem Schuljahr im Vorgriff erfolgen.** Gleichzeitig wird der Kreis der Bewerberinnen und Bewerber für die

Multiprofessionellen Teams für Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger geöffnet.

II. Wertschätzung der Beschäftigten an Schulen und Entlastungen der Lehrkräfte und Schulleitungen

- Die Landesregierung hat mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung eine wichtige Weichenstellung für die Schulen in Nordrhein-Westfalen vorgenommen. **Die Besoldung der verbeamteten Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I wird in fünf Schritten in die Besoldungsgruppe A 13 angehoben.** Die vergleichbaren tarifbeschäftigten Lehrkräfte werden ebenfalls einbezogen. Allein bis 2026 werden dafür rund 900 Millionen Euro bereitgestellt.
- **Das Ministerium für Schule und Bildung wird eine neue Werbekampagne für den Lehrerberuf starten und dabei auch das Thema Wertschätzung in den Vordergrund rücken.** Mit Blick auf die junge Zielgruppe soll der Fokus auf Onlinewerbemaßnahmen liegen. Für die Lehrerwerbekampagne sind in 2023 rund eine Million Euro vorgesehen.
- **Die Antragsverfahren zur sonderpädagogischen Förderung (AO-SF) sollen verschlankt werden, um Lehrkräfte spürbar zu entlasten.** Dazu hat das Ministerium für Schule und Bildung einen „Prüfauftrag zur steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung“ vergeben. Die Qualität und Aussagekraft der AO-SF-Verfahren bleibt gewahrt.
- **Die Zentralen Prüfungen in Klasse 10 (ZP-10) können zukünftig an allen Schulformen eine Klassenarbeit ersetzen.** Zur Entlastung der Lehrkräfte wird die Bandbreite der verpflichtend zu schreibenden Klassenarbeiten in den Fächern mit Zentraler Prüfung 10 an allen Schulformen von „4 bis 5“ auf „3 bis 5“ abgesenkt.
- **Die Schulen können auf unbesetzten Stellen für Lehrerinnen und Lehrer künftig befristet Alltagshelferinnen und Alltagshelfer einstellen.** Das soll zu einer zeitnahen und spürbaren Entlastung der Lehrkräfte führen.

III. Dienstrechtliche Maßnahmen

- **Das Instrument der Abordnung von Lehrkräften soll intensiver genutzt werden, um besonders belastete Schulen gezielt zu unterstützen.** Abordnungen im Schulbereich sind schulformübergreifend sowie schulamts- und bezirksübergreifend möglich und werden angesichts der unterschiedlichen Personalausstattung in einzelnen Regionen und Schulformen stärker und flächendeckend genutzt. Dabei sollte ein vorübergehender Einsatz an einer anderen Schule auch länger als ein Schulhalbjahr dauern.

- **Neueinstellungen sollen grundsätzlich mit Abordnungen verbunden werden können.** Ziel ist, die Personalsituation in derzeit unterversorgten Schulen zeitnah mit grundständig ausgebildetem Personal zu verbessern. Voraussetzung ist, dass die abgebende Schule ausreichend gut ausgestattet ist.
- **Die voraussetzungslose Teilzeit wird intensiv geprüft.** Anträge der Lehrkräfte auf Teilzeitbeschäftigung, die nicht im Zusammenhang mit familiären Gründen stehen, werden intensiv daraufhin geprüft, ob im Einzelfall dienstliche Gründe einer Genehmigung (im beantragten Umfang) entgegenstehen.
- **Lehrkräfte können erst zum Ende eines Schuljahres in den vorzeitigen Ruhestand eintreten.** Anträge auf Versetzung in den Ruhestand, die vor dem regulären Pensionseintrittsalter bereits mit Vollendung des 63. Lebensjahres möglich sind, werden in bewährter Praxis aus dienstlichen Gründen bis zum Ende des laufenden Schuljahres hinausgeschoben.
- **Die räumlichen Einsatzmöglichkeiten von Lehrkräften werden erweitert.** Lehrkräfte, die aus einer Beurlaubung oder Freistellung von mehr als acht Monaten in den Schuldienst zurückkehren und nicht an der bisherigen Schule eingesetzt werden möchten, werden zukünftig im Umkreis von bis zu 50 Kilometern zum Wohnort eingesetzt.
- **Befristet eingestellte Vertretungslehrkräfte können unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Übernahme in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis stellen.** Dieses Angebot ist auf zwei Jahre befristet.

Weitere detaillierte Informationen zu den einzelnen Maßnahmen entnehmen Sie bitte dem Handlungskonzept Unterrichtsversorgung hier:

